



**DE**

**DIESE MAßNAHME WIRD VON DER EUROPÄISCHEN UNION FINANZIERT**

**ANHANG**

des Durchführungsbeschlusses zur Änderung des Beschlusses C(2023) 4803 der Kommission vom 19.7.2023 zur Finanzierung des dritten Einzelmaßnahmenpakets zugunsten der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien für das Jahr 2023

in Anhang 5 des Durchführungsbeschlusses C(2023) 4803 der Kommission

**Maßnahmendokument – Fazilität für Zusammenarbeit – Zusatz Nr. 1**

**MAßNAHME**

Dieses Dokument beinhaltet das jährliche Arbeitsprogramm nach Artikel 110 Absatz 2 der Haushaltsordnung, im Sinne des Artikels 23 der Verordnung „NDICI/Europa in der Welt“.

## 1 ZUSAMMENFASSUNG

### 1.1 Zusammenfassung der Maßnahme

<b>1. Bezeichnung CRIS-/OPSYS- Referenz Basisrechtsakt</b>	<b>Kooperationsfazilität</b> OPSYS-Nummer: ACT-61884 Finanziert im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit ( <u>NDICI/Europa in der Welt</u> )
<b>2. Team-Europa- Initiative</b>	Nein
<b>3. Begünstigtes Gebiet</b>	Die Maßnahme wird in der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien durchgeführt.
<b>4. Programmplanungs- dokument</b>	Entfällt. Einzelmaßnahmen außerhalb des Anwendungsbereichs der Programmplanungsdokumente (Verordnung „NDICI/Europa in der Welt“, Artikel 23 Absatz 3) <sup>1</sup>
<b>5. Verknüpfung mit den einschlägigen MRP- Zielen/erwarteten Ergebnissen</b>	Entfällt. Einzelmaßnahmen außerhalb des Anwendungsbereichs der Programmplanungsdokumente (Verordnung „NDICI/Europa in der Welt“, Artikel 23 Absatz 3)
<b>SCHWERPUNKTBEREICHE UND SEKTORINFORMATIONEN</b>	

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021, Artikel 23 Absatz 3. „Erforderlichenfalls kann eine Maßnahme als Einzelmaßnahme vor oder nach der Annahme der Aktionspläne angenommen werden. Die Einzelmaßnahmen beruhen auf Programmplanungsdokumenten, mit Ausnahme der in Absatz 5 genannten und anderer hinreichend begründeter Fälle.“

<b>6. Schwerpunktbereich(e), Sektoren</b>	Entfällt. Einzelmaßnahmen außerhalb des Anwendungsbereichs der Programmplanungsdokumente (Verordnung „NDICI/Europa in der Welt“, Artikel 23 Absatz 3)			
<b>7. Ziele für nachhaltige Entwicklung</b>	Wichtigste Nachhaltigkeitsziele (nur ein Ziel): Ziel 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).			
<b>8 a) DAC-Code(s)</b>	43010 – Multisektorale Hilfe – 100 %			
<b>8 b) Wichtigste Durchführungsmodalität</b>	andere (90000)			
<b>9. Zielbereiche</b>	<input type="checkbox"/> Migration <input type="checkbox"/> Klima <input type="checkbox"/> Soziale Inklusion und menschliche Entwicklung <input type="checkbox"/> Gleichstellung der Geschlechter <input type="checkbox"/> Biologische Vielfalt <input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung			
<b>10. Marker (aus dem DAC-Formular)</b>	<b>Allgemeines politisches Ziel</b>	<b>nicht vorgesehen</b>	<b>Wichtiges Ziel</b>	<b>Hauptziel</b>
	Förderung von Teilhabe/gute Regierungsführung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Umweltschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Position von Frauen und Mädchen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Reproduktive Gesundheit, Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Reduzierung des Katastrophenrisikos	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Inklusion von Menschen mit Behinderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ernährung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>Marker im Rahmen des Übereinkommens von Rio</b>	<b>nicht vorgesehen</b>	<b>Wichtiges Ziel</b>	<b>Hauptziel</b>
	Biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Desertifikationsbekämpfung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Anpassung an den Klimawandel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<b>11. Interne Marker und Tags</b>	<b>Politische Ziele</b>	<b>nicht vorgesehen</b>	<b>Wichtiges Ziel</b>
Digitalisierung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
digitale Konnektivität digitale Governance		JA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	/

	digitales Unternehmertum digitale Kompetenzen/Kenntnisse digitale Dienste	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	Konnektivität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	digitale Konnektivität Energie Verkehr Gesundheit Bildung und Forschung	JA <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	Migration	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verringerung von Ungleichheiten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Corona-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>HAUSHALTSINFORMATIONEN</b>				
<b>12. Beträge</b>	Haushaltslinie(n) (Artikel, Posten): BGUE-B2023-14 02 01 21-C1-INTPA Geschätzte Gesamtkosten: 2 500 000 EUR Gesamtbeitrag aus dem EU-Haushalt: 2 500 000 EUR			
<b>VERWALTUNG UND DURCHFÜHRUNG</b>				
<b>13. Finanzierungsform</b>	<b>Direkte Mittelverwaltung durch:</b> Auftragsvergabe <b>Indirekte Mittelverwaltung</b> durch die gemäß den Kriterien in Abschnitt 4,4.2 auszuwählende(n) Stelle(n)			

## 1.2 Zusammenfassung der Maßnahme

Aus der mit 2 500 000 EUR ausgestatteten Kooperationsfazilität werden die Beschaffung verschiedener technischer Hilfsdienste und Koordinierungsmaßnahmen finanziert. Ziel der Fazilität ist es, EU-Entwicklungsmaßnahmen und damit verbundene Sichtbarkeits- und Kommunikationsmaßnahmen zu konzipieren und die Geberkoordinierung zu verbessern. Sie stellt die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen sicher, die der Notwendigkeit der Entwicklung konfliktsensibler und bedarfsorientierter neuer Maßnahmen, einer verstärkten strategischen Kommunikation und Public Diplomacy und einer besseren Koordinierung mit den Mitgliedstaaten bei der Konzipierung von Team-Europa-Initiativen sowie im Rahmen der breiteren Gebergemeinschaft im Allgemeinen entsprechen. Die Laufzeit der Maßnahme beträgt voraussichtlich 48 Monate ab dem Tag der Annahme dieses Finanzierungsbeschlusses durch die Kommission.

## 2 BEGRÜNDUNG

### 2.1 Kontext

Es ist offensichtlich, dass im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt) die Maßnahme durch Einzelverträge (Rahmenvertrag), lokale oder internationale Verfahren von der EU-Delegation (EUD) direkt verwaltet wird.

Da der mehrjährige Richtprogramm (MIP) Äthiopiens ausgesetzt ist, wird die Kooperationsfazilität die bestehenden und neuen Einzelmaßnahmen ergänzen und die Festlegung des Umfangs der Sektoren unterstützen,

um eine mögliche künftige Annahme des MRP gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 24. April 2023<sup>2</sup> zu ermöglichen.

Die derzeitige Fazilität für Zusammenarbeit wird in erster Linie die Ausarbeitung und Durchführung von Arbeiten sicherstellen, die auf die erforderliche Entwicklung konfliktensibler und bedarfsorientierter künftiger Maßnahmen, einer verstärkten strategischen Kommunikation und Public Diplomacy zur Förderung der Partnerschaft zwischen der EU und Äthiopien und einer engeren Koordinierung mit den Mitgliedstaaten bei der Konzeption von Team-Europa-Initiativen (TEI) ausgerichtet sind.

Im Rahmen der Maßnahme wird auch die Beschaffung von Dienstleistungen für unabhängige Prüfungen, Überprüfungen und Evaluierungen von einem oder mehreren Verträgen bzw. einer oder mehreren Vereinbarungen unterstützt.

Diese Maßnahme steht im Einklang mit den wichtigsten nationalen Maßnahmen, einschließlich des Zehnjahres-Perspektivplans (TYPP, 2020) und des Programms zur Reform der heimischen Wirtschaft (HERP, 2019). Die Kooperationsfazilität wird die technischen Kapazitäten, Netze und langfristigen Beziehungen zu wichtigen Zielgruppen und Partnern (z. B. Jugend, Studierende, Akademiker, Denkfabriken, zivilgesellschaftliche Organisationen, Unternehmen, Kreativwirtschaft) weiter stärken, und dabei auch bestehende EU-Programme nutzen, um eine wirksame künftige Zusammenarbeit verschiedener Politikbereiche zu erleichtern.

Mit dem TYPP (2020), einer der sechs strategischen Säulen, mit der die „Gewährleistung einer gerechten Teilhabe von Frauen und Kindern“ (Strategische Säule Nr. 5) angestrebt wird, und im Einklang mit der äthiopischen Nationalen Politik für Frauen (1993) kann die Maßnahme die Einbindung der Gleichstellung der Geschlechter und der stärkeren Teilhabe von Frauen in die Entwicklungsagenda des Landes unterstützen.

## 2.2 Problemanalyse

Die EU strebt eine wirksame Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Äthiopien im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI/Europa in der Welt) an. In diesem Zusammenhang sind Scoping-Studien erforderlich, um die EU-Programme für die Entwicklungszusammenarbeit im derzeitigen Kontext besser zu gestalten und sicherzustellen, dass sie konfliktensibel sind und mit einem menschenrechtsbasierten Ansatz und den Verpflichtungen zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung im Einklang stehen. Die EU möchte ferner eine effiziente und wirksame strategische Kommunikation über ihre Werte und Strategien, einschließlich der Auswirkungen unserer Zusammenarbeit im Land, gewährleisten.

Angesichts der großen Zahl von Entwicklungspartnern im Land sind erhebliche Koordinierungsbemühungen erforderlich, um Kohärenz, Synergien und Komplementarität zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die TEI eine intensive Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Mitgliedstaaten erfordern.

Im Einzelnen werden folgende Punkte behandelt:

- Wachsende Nachfrage nach Projektvorbereitungen, Studien und Kontextanalysen:  
Es ist notwendig, Programme unter Berücksichtigung der Konfliktsensibilität, der Gleichstellung der Geschlechter und der Menschenrechte festzulegen und umzusetzen. Die umfangreiche Hilfe der EU für Äthiopien erfordert die Unterstützung mit spezialisierter technischer Hilfe in den Bereichen Projektvorbereitung, Studien sowie Überwachung und Bewertung von Tätigkeiten.
- Erforderlich sind auch Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Durchführungspartnern:  
Die derzeitige Lage im Land setzt eine intensivere Koordinierung und Zusammenarbeit voraus, zumal die Umsetzung über verschiedene Durchführungsstellen erfolgen wird.
- Das Bewusstsein, das Verständnis und die Unterstützung für die EU und ihre Maßnahmen müssen verstärkt werden:

<sup>2</sup> Schlussfolgerungen des Rates zu Äthiopien – [PDF \(europa.eu\)](#)

Um die breite Öffentlichkeit über die Wirkung der EU-Kooperationsmaßnahmen zu informieren und gleichzeitig ihre Sichtbarkeit zu gewährleisten, ist ein kontinuierlicher Einsatz unterschiedlicher spezialisierter Mediendienste erforderlich.

Ermittlung der wichtigsten Akteure und der entsprechenden institutionellen und/oder organisatorischen Aspekte (Mandate, potenzielle Rollen und Kapazitäten), die von der Maßnahme abgedeckt werden sollen:

Diese Maßnahme ermöglicht der EU die Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene oder im Rahmen von TEI, um ihre Ziele unter Berücksichtigung der festgestellten Sachzwänge effizient zu erreichen und die Kommunikation über das auswärtige Handeln der EU in Äthiopien zu verbessern.

Voraussichtlich wird ein breites Spektrum von Interessenträgern von dem vorgeschlagenen Instrument der Kooperationsfazilität profitieren, darunter:

- i. Zivilgesellschaft, internationale Organisationen und Privatsektor, soweit betroffen und Interessenträger von EU-unterstützten Entwicklungsprojekten und -programmen;
- ii. EU-Mitgliedstaaten und ihre Finanzierungs- und Durchführungsstellen;
- iii. die breitere Gebergemeinschaft und die Gruppe der Entwicklungspartner.

### 3 BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

#### 3.1 Ziele und erwartete Outputs

Das **übergeordnete Ziel** (Wirkung) dieser Maßnahme besteht darin, die Wirkung künftiger und laufender EU-Kooperationsmaßnahmen zu erhöhen.

Das **spezifische Ziel** (Ergebnis) dieser Maßnahme ist es, die Ziele der EU-Kooperation effizient und inklusiv zu erreichen.

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen folgende **Outputs** erzielt werden, die zu den entsprechenden spezifischen Zielen (Ergebnissen) beitragen:

- 1.1 Beitrag zum Ergebnis: sektor-, projekt- und programmspezifische Analysen und Studien für die künftige Programmplanung werden erfolgreich abgeschlossen;
- 1.2 Beitrag zum Ergebnis: Maßnahmen für strategische Kommunikation und Public Diplomacy werden durchgeführt, um die Wahrnehmung der EU im Land zu verbessern
- 1.3 Beitrag zum Ergebnis: Prüfungs- oder Überprüfungs- und Evaluierungsaufträge für einen oder mehrere Verträge oder Vereinbarungen werden ausgeführt.
- 1.4 Beitrag zum Ergebnis: Geberkoordinierung, EU-Koordinierung und Konsolidierung der Team-Europa-Initiativen.

#### 3.2 Voraussichtliche Tätigkeiten:

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Output 1.1 können unter anderem Folgendes umfassen:

- Ermittlung von Entwicklungsprogrammen, die den aktuellen Bedürfnissen und den spezifischen Gegebenheiten in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter/Menschenrechte entsprechen; und/oder
- Vorbereitung und Festlegung von Entwicklungsprogrammen, die im Rahmen des NDICI finanziert werden sollen.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Output 1.2 können unter anderem Folgendes umfassen:

- auf Anfrage ständig angepasste Sensibilisierungskampagnen, die Materialien und Ansätze nutzen, die die Öffentlichkeit erfolgreich ansprechen.
- Tätigkeiten zur Förderung des Verständnisses und des Bewusstseins für die Werte, Interessen und spezifischen politischen Maßnahmen der Union, einschließlich Global Gateway und anderer vorrangiger politischer Maßnahmen.

- Tätigkeiten zur Stärkung von Netzwerken und langfristigen Beziehungen zu wichtigen Zielgruppen und Partnern (z. B. Jugend, Studierende, Akademiker, Denkfabriken, zivilgesellschaftliche Organisationen, Unternehmen, Kreativwirtschaft, Frauengruppen, Gruppen von Menschen mit Behinderung) und dabei auch bestehende EU-Programme nutzen, um eine wirksame künftige Zusammenarbeit verschiedener Politikbereiche zu erleichtern.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Output 1.3 können unter anderem Folgendes umfassen:

- Beschaffung von Dienstleistungen für unabhängige Prüfungen, Überprüfungen und Evaluierungen von einem oder mehreren Verträgen bzw. einer oder mehreren Vereinbarungen.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Output 1.4 können unter anderem Folgendes umfassen:

- Koordinierung und Sitzungen;
- Unterstützung des Sekretariats der Gruppe der Entwicklungspartner;
- Datenerhebung, Datenverwaltung und Berichterstattung.

### 3.3 Querschnittsthemen

#### **Umweltschutz & Klimawandel**

**Ergebnisse des Screenings der strategischen Umweltprüfung (SUP)** (relevant für Budgethilfen und strategische Hilfsmaßnahmen).

Das SUP-Screening ergab, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

**Ergebnisse des Screenings der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** (relevant für Projekte und/oder spezifische Interventionen im Rahmen eines Projekts)

Im UVP-Screening wurde die Maßnahme als Kategorie C eingestuft (keine weitere Prüfung erforderlich).

**Ergebnisse des Screenings der Klimarisikobewertung (CRA)** (relevant für Projekte und/oder spezifische Interventionen im Rahmen eines Projekts)

Das CRA-Screening ergab, dass diese Maßnahme kein oder ein geringes Risiko darstellt (keine weitere Bewertung erforderlich).

#### **Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen**

Gemäß den in Abschnitt 1.1 genannten DAC-Codes der OECD für Gleichstellung ist diese Maßnahme als G0 gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass kein direkter Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter geleistet wird. Die Gleichstellung der Geschlechter kann jedoch in Studien analysiert werden, die im Rahmen dieser Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Als Richtschnur für die Planung und Durchführung der Maßnahme dient in allen Phasen ein geschlechtergerechter rechtebasierter Ansatz mit den Grundsätzen Teilnahme, Nichtdiskriminierung/Gleichstellung, Rechenschaftspflicht und Transparenz. Bei potenziellen Studien und Beratungsdiensten werden geschlechtsspezifische Aspekte vollständig berücksichtigt, und die Evidenzgewinnung wird auf Daten beruhen, die nach Geschlecht und anderen intersektionellen Kategorien aufgeschlüsselt sind. Im Programmplanungsteil werden geschlechtsspezifische Bewertungen, wie z. B. geschlechtsspezifische Analysen gefördert. Bei der Ausarbeitung neuer Projekte werden geschlechtsspezifische Indikatoren einbezogen, und alle quantitativen Projektdaten werden nach Geschlecht aggregiert.

Bei der Maßnahme ist die Zusammenarbeit mit Partnern vorgesehen, um eine möglichst ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern zu gewährleisten (z. B. werden keine Einzel-Gender-Workshops, Panels usw. vorgeschlagen oder akzeptiert). Die Maßnahme trägt zu den Zielen des dritten Aktionsplans für die Gleichstellung (GAP III, 2021-2025) bei.

#### **Menschenrechte**

Die Maßnahme wird auf einem rechtebasierten Ansatz beruhen. Bei der Ermittlung möglicher künftiger Maßnahmen werden folgende Grundsätze berücksichtigt: Nichtdiskriminierung, wirkungsvolle Teilnahme, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Achtung aller Menschenrechte.

#### **Menschen mit Behinderung**

Gemäß den in Abschnitt 1.1 genannten DAC-Codes der OECD für Inklusion ist diese Maßnahme als D0 gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass die einzelnen Maßnahmen nicht selbst zu den Menschenrechten beitragen. Bei der Ermittlung möglicher künftiger Maßnahmen müssen Behinderungen jedoch berücksichtigt werden. Mit der Maßnahme wird sichergestellt, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen geachtet werden und dass die geplanten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von Projekten, Evaluierungen usw. inklusiv sind. Die Maßnahme wird Partner und Programmteilnehmer ermutigen, Initiativen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen, und Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, möglichst umfassend daran zu beteiligen.

**Verringerung von Ungleichheiten**

Nicht zutreffend.

**Demokratie**

Nicht zutreffend.

**Konfliktsensibilität, Frieden und Resilienz**

Die Maßnahme umfasst insbesondere eine Analyse der Konfliktsensitivität bei all ihren Tätigkeiten und wird einen Beitrag zu Aussöhnungs- und Friedensbemühungen leisten.

**Reduzierung des Katastrophenrisikos**

Nicht zutreffend.

**Sonstige Erwägungen, sofern relevant**

Nicht zutreffend.

3.4 Risiken und gewonnene Erkenntnisse

Kategorie	Risiken	Wahrscheinlichkeit (hoch/ mittel/ gering)	Wirkung (hoch/ mittel/ gering)	Risikomindernde Maßnahmen
Externes Umfeld	<b>Verfügbarkeit von Sachverständigen:</b> Äthiopien ist nach wie vor anfällig für erhebliche natürliche und vom Menschen verursachte Schocks. Die Auswirkungen des aktiven Konflikts bergen die Gefahr einer Verschlechterung des Sicherheitsumfelds und der Reisebedingungen, was die Verfügbarkeit oder	M	L	Ausarbeitung klarer und detaillierter Leistungsbeschreibungen (TEM), Kombination von lokalem und internationalem Fachwissen, Flexibilität bei der Telearbeit und Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel.

	Bereitschaft von Experten für einen Einsatz dort beeinträchtigen könnte.			
--	--	--	--	--

**Gewonnene Erkenntnisse:**

Die EU hat seit mehreren Jahren Fazilitäten für technische Zusammenarbeit (TCF) finanziert, für die der nationale Anweisungsbefugte zuständig war. Auch wenn die Umsetzungsmodalität unterschiedlich ist, können einige Erkenntnisse aus der Umsetzung früherer TCF auch auf Unterstützungsmaßnahmen angewandt werden. So wurden beispielsweise aufgrund der COVID-19-Pandemie und des Konflikts Erfahrungen mit Telearbeit und virtuellen Treffen gesammelt. Darüber hinaus hat die Zusammenführung von lokalem und internationalem Fachwissen es uns ermöglicht, international bewährte Verfahren mit umfassenden lokalen Erkenntnissen und Verständnis zu kombinieren. Sie erleichterte auch den Austausch und die Sammlung gemischter (virtueller und persönlicher) Informationen. Schließlich wird die Flexibilität der direkten Mittelverwaltung (und der Rahmenverträge) es der EU-Delegation ermöglichen, rasch auf das sich wandelnde Umfeld und die sich wandelnden Anforderungen an die Programmplanung zu reagieren.

### 3.5 Interventionslogik

Die dieser Maßnahme zugrunde liegende Interventionslogik besteht darin, die Partnerschaft zwischen der EU und Äthiopien zu unterstützen. Da die Bedürfnisse der am stärksten von der Krise betroffenen Bevölkerung weiterhin berücksichtigt werden müssen, wird diese Maßnahme die Entwicklung geeigneter Programme erleichtern, die einem Menschenrechts- und Gleichstellungsansatz Rechnung tragen. Diese Maßnahme wird die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Mitgliedstaaten und anderen Entwicklungspartnern sowie die Sichtbarkeit der EU-Maßnahmen in Äthiopien weiter stärken.

Diese Maßnahme wird die Zusammenarbeit und Koordinierung mit den Mitgliedstaaten und anderen Entwicklungspartnern sowie die Sichtbarkeit der EU-Maßnahmen in Äthiopien weiter stärken. Die Aktion ist ausgerichtet auf:

- die Gewährleistung der Konzeption und Durchführung von Tätigkeiten, mit denen auf die Notwendigkeit der Entwicklung konfliktensibler und bedarfsorientierter neuer Maßnahmen eingegangen wird;
- die Intensivierung der strategischen Kommunikation und Public Diplomacy und
- die Stärkung der Koordinierung mit den Mitgliedstaaten bei der Konzeption von Team-Europa-Initiativen (TEI).

### 3.6 Programmplanungsübersicht

Angesichts der Art dieser Maßnahme ist eine Programmplanungsübersicht dafür nicht erforderlich.

## 4 DURCHFÜHRUNGSMODALITÄTEN

### 4.1 Finanzierungsvereinbarung

Zur Durchführung dieser Maßnahme ist der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien nicht vorgesehen.

### 4.2 Voraussichtlicher Durchführungszeitraum

Der für diese Maßnahme vorgesehene Durchführungszeitraum, in dem die in Abschnitt 3 beschriebenen Aktivitäten durchgeführt und die entsprechenden Verträge und Vereinbarungen umgesetzt werden sollen, erstreckt sich auf 48 Monate ab dem Tag der Annahme dieses Finanzierungsbeschlusses durch die Kommission.

Dieser Zeitraum kann von dem zuständigen Anweisungsbefugten der Kommission durch Änderung dieses Finanzierungsbeschlusses und der einschlägigen Verträge und Vereinbarungen verlängert werden.

### 4.3 Umsetzung der Budgethilfe-Komponente

Nicht zutreffend.

### 4.4 Durchführungsmodalitäten

Die Kommission wird dafür Sorge tragen, dass die einschlägigen Vorschriften und Verfahren der EU für die Bereitstellung von Finanzmitteln an Dritte eingehalten werden, gegebenenfalls einschließlich der Prüfungsverfahren und der Vereinbarkeit der Maßnahme mit den restriktiven Maßnahmen der EU.

#### 4.4.1 Direkte Mittelverwaltung (Auftragsvergabe)

Diese Beschaffungen umfassen Output 1.1 „**Sektor-, projekt- und programmspezifische Analysen und Studien für die künftige Programmplanung werden erfolgreich abgeschlossen**“, Output 1.2 „**Strategische Kommunikation und Public Diplomacy-Aktivitäten werden durchgeführt, um die Wahrnehmung der EU im Land zu verbessern**“, Output 1.3 „**Audit- oder Prüfungs- und Evaluierungsaufträge für einen oder mehrere Verträge oder Vereinbarungen werden ausgeführt**“ und Teil des Outputs 1.4 „**Geberkoordinierung, EU-Koordinierung und Konsolidierung von Team-Europa-Initiativen**“.

#### 4.4.2 Indirekte Verwaltung durch betraute Einrichtung

**Ein Teil dieser Maßnahme kann im Wege der indirekten Mittelverwaltung mit einer Einrichtung durchgeführt werden, die von den Dienststellen der Kommission anhand folgender Kriterien ausgewählt wird: i) Erfahrung mit Mechanismen der Länderkoordinierung und politischen Dialogen, ii) operative Kapazitäten und Kenntnis des lokalen Kontexts. Die Umsetzung durch diese Einrichtung umfasst einen Teil des Outputs 1.4 „Geberkoordinierung, EU-Koordinierung und Konsolidierung von Team-Europa-Initiativen“.**

#### 4.4.3 Wechsel von der indirekten zur direkten Mittelverwaltung (und umgekehrt) aufgrund außergewöhnlicher Umstände (eine alternative zweite Option)

**Kann die Durchführungsmodalität im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung aufgrund von Umständen, die sich der Kontrolle der Kommission entziehen (siehe Abschnitt 4.4.2), nicht umgesetzt werden, wird der Teil von Output 1.4 „Geberkoordinierung, EU-Koordinierung und Konsolidierung**

der Team-Europa-Initiativen“ im Rahmen der direkten Mittelverwaltung – Auftragsvergabe, umgesetzt.

#### 4.5. Geografischer Geltungsbereich für die Vergabe von Aufträgen und Finanzhilfen

Es gelten die Kriterien für die geografische Förderfähigkeit im Hinblick auf den Niederlassungsort zum Zweck der Teilnahme an Vergabeverfahren (sowie im Hinblick auf den Ursprung von erworbenen Lieferungen und Material), die im Basisrechtsakt und in den einschlägigen Vertragsunterlagen festgelegt sind.

Der zuständige Anweisungsbefugte der Kommission kann die geografische Förderfähigkeit aus Gründen der Dringlichkeit oder der Nichtverfügbarkeit von Diensten auf den Märkten der betreffenden Länder oder Gebiete oder in anderen ordnungsgemäß begründeten Fällen, in denen die Anwendung der Förderfähigkeitsregeln die Durchführung dieser Maßnahme unmöglich machen oder übermäßig erschweren würde, verlängern (Artikel 28 Absatz 10 der Verordnung „NDICI/Europa in der Welt“).

#### 4.6 Vorläufige Mittelausstattung

<b>Vorläufige Komponenten der Mittelausstattung</b>	<b>EU-Beitrag (Betrag in EUR)</b>
Durchführungsmodalitäten – siehe Abschnitt 4.4	
<b>Spezifisches Ziel 1:</b> mit	
<b>Direkter Mittelverwaltung (Beschaffung) – vgl. Abschnitt 4.4.1</b>	<b>1 200 000</b>
<b>Indirekter Mittelverwaltung – vgl. Abschnitt 4.4.2</b>	<b>1 300 000</b>
Evaluierung – vgl. Abschnitt 5.2 Prüfung – vgl. Abschnitt 5.3	Eventuell Gegenstand eines getrennten Beschlusses
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>2 500 000</b>

#### 4.7 Organisationsstruktur und Zuständigkeiten

Dieses Projekt wird im Wege der direkten Mittelverwaltung durchgeführt. Die Leistungsbeschreibung für Studien wird von der Delegation ausgearbeitet und den einschlägigen Interessenträgern zur Stellungnahme übermittelt. Studien im Zusammenhang mit TEI werden den Mitgliedstaaten zur Stellungnahme übermittelt. Es wird kein spezieller Lenkungsausschuss eingesetzt.

## 5 ERFOLGSMESSUNG

### 5.1 Monitoring und Berichterstattung

Das laufende technische und finanzielle Monitoring der Durchführung dieser Maßnahme ist ein kontinuierlicher Prozess und gehört zu den Zuständigkeiten der Durchführungspartner. Zu diesem Zweck richtet der Durchführungspartner ein ständiges internes, technisches und finanzielles Monitoringsystem für die Maßnahme ein und erstellt regelmäßig (mindestens einmal jährlich) Sachstands- und Schlussberichte. Jeder Bericht enthält eine genaue Darstellung der Durchführung der Maßnahme, der aufgetretenen Schwierigkeiten, der eingeführten Änderungen sowie des Grades, zu dem die Ergebnisse erreicht wurden. Im Rahmen jeder Überwachung und Berichterstattung wird bewertet, inwieweit die Maßnahme dem Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter, einem menschenrechtsbasierten Ansatz und den Rechten von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Inklusion und Vielfalt, Rechnung trägt. Die Indikatoren sind zumindest nach Geschlecht aufzuschlüsseln.

Die Kommission kann sowohl durch ihre eigenen Mitarbeiter als auch durch unabhängige Berater, die von der Kommission direkt (oder von der von der Kommission mit der Durchführung solcher Überprüfungen beauftragten Stelle) für unabhängige Überprüfungen bestellt werden, zusätzliche Besuche zur Projektüberwachung durchführen lassen.

## 5.2 Evaluierung

Angesichts der Art der Maßnahme ist weder für die Maßnahme als Ganzes noch für einzelne Komponenten eine Evaluierung vorgesehen.

## 5.3 Audits und Überprüfungen

Unbeschadet der Verpflichtungen, die für die zur Durchführung dieses Projekts geschlossenen Verträge gelten, kann die Kommission auf der Grundlage einer Risikobewertung unabhängige Audits oder Überprüfungen für einen oder mehrere Verträge bzw. eine oder mehrere Vereinbarungen in Auftrag geben.

# 6 STRATEGISCHE KOMMUNIKATION UND PUBLIC DIPLOMACY

Im Programmplanungszyklus 2021-2027 wird ein neuer Ansatz für die Bündelung und Programmplanung und den Einsatz von strategischen Ressourcen für Kommunikation und Public Diplomacy verfolgt.

Im Einklang mit der Mitteilung aus dem Jahr 2022 [Kommunikation und Sichtbarkeit der EU: Leitlinien für Maßnahmen im Außenbereich](#) sind alle Einrichtungen, die EU-finanzierte Maßnahmen im Außenbereich durchführen, weiterhin vertraglich verpflichtet, die einschlägigen Zielgruppen über die Unterstützung ihrer Arbeit durch die Union zu informieren, indem sie alle Kommunikationsmaterialien zu den betreffenden Maßnahmen mit dem EU-Emblem und gegebenenfalls einem kurzen Hinweis zur Finanzierung versehen. Diese Verpflichtung gilt auch weiterhin unabhängig davon, ob die betreffenden Maßnahmen von der Kommission, Partnerländern, Dienstleistern, Finanzhilfeempfängern oder damit beauftragten oder betrauten Einrichtungen wie UN-Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen und Organisationen von EU-Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Allerdings müssen Maßnahmendokumente für sektorspezifische Programme grundsätzlich keine Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen zu den entsprechenden Programmen mehr enthalten. Diese Ressourcen werden stattdessen in Kooperationsfazilitäten auf der Grundlage von Unterstützungsmaßnahmendokumenten zusammengefasst, sodass die Delegationen mehrjährige Maßnahmen für strategische Kommunikation und Public Diplomacy planen und durchführen können, die umfassend genug sind, um auf nationaler Ebene wirksam zu sein.